

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 29.06.2017, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Mag. Walter Zigmund
GR Maria Aicher-Kandler
GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Philipp Hangemann
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner
GR Michael Seiberler

GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Susanne Wohner
GR Herwig Daucher
GR Mag. Dieter Hackl
GR Ing. Günther Leeb
GR Werner Dusella
GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Emiliane Hensel
GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Renate Gadinger

Entschuldigt: GR Dr. Susanne Nanut

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 20.6.2017
4. Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 1.6.2017, Kennzeichen IVW3-A-3165101/008-2017
5. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
6. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
7. Auszeichnung „Natur im Garten“
8. Kostenübernahme Vermessungskosten, Schlagbrücke, KG Ulrichskirchen
9. 13. Änderung des Flächenwidmungsplans
10. Verordnung einer Bausperre, KG Ulrichskirchen
11. Abschluss Gas- und Stromverträge
12. Übernahme in das Öffentliche Gut bzw. Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und Tausch laut Teilungsplan
13. Verkauf von Gemeindegrund
14. Ergänzung zu Bebauungsplan Kellergassen, „Sandlerhohlweg“ KG Ulrichskirchen
15. Übertragung eines Pachtverhältnisses
16. Beauftragung Sanierung Proberaum MV Kronberg, KG Kronberg
17. Ankauf eines Elektrofahrzeuges
18. ÖBB Sommerticket 2017
19. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

20. Dienstrechtliche Angelegenheiten
21. Mietvertrag

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Dr. Susanne Nanut als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 20.06.2017

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.06.2017:

Auf der Tagesordnung stand:

1. Überprüfung Sanierung Seegraben
2. Gebarungseinschau/Kassaprüfung
3. Allfälliges

- Überprüfung Sanierung Seegraben

aufgrund der taxativen Überprüfung der vorgelegten Belege konnte die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit festgestellt werden. Aufgrund des Kostenvoranschlages gemäß GR-Protokoll vom 30.03.2017 betragen die vorgeschriebenen Kosten von der WA3 € 107.957,18; tatsächlich zur Abrechnung wurde ein Betrag von € 107.346,74 gebracht. Somit beträgt die Differenz € 611,18.

Von der Fa. Leithäusl wurde für dieses Projekt ein Kostenvoranschlag von €22.669,49 veranschlagt, und abgerechnet wurden hierbei die Rechnungen über €19.428,85 und €2.568,67. Somit ergibt sich eine Differenz von € 671,97. Die beiden Rechnungen liegen als Beilage dem Protokoll bei.

- Gebarungseinschau / Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde ein Betrag von € 3.206,58 ermittelt; dieser ist deckungsgleich mit dem buchhalterischen Tagessaldo vom 20.06.2017; das Protokoll der Kassenabstimmung und das aktuelle Kassajournal liegen dem Protokoll bei.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Dieter Hackl, bedankt sich bei der Amtsleiterin, Heidi Holzmann, und der Buchhalterin, Brigitta Tinkl, für den reibungslosen Ablauf der Überprüfung.

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bgm. Bauer bedankt sich ebenfalls bei den Bediensteten für die engagierte Arbeit.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 1.6.2017, Kennzeichen IVW3-A-3165101/008-2017

Am 1. Juni 2017 fand eine Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, statt. Das entsprechende Protokoll stand den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage hinzugefügt.

In diesem Bericht wurde u.a. die Kassaführung angeführt:

- Monatlicher Kassaabschluss (Unterschrift des Kassaverwalters und Gegenzeichnung durch den Bürgermeister)
- ebenso der Barbestand der Kassa

- Hinweis auf die korrekte Durchführung von Zuführungen/Entnahmen von Rücklagen
- Goldkettler!

GfGR Wohner: Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Er soll verlesen werden.

Bürgermeister Bauer beauftragt VB Renate Gadinger den Prüfbericht zu verlesen.

GfGR Dieter Hensel: Wofür wird die Kanalarücklage von EUR 20.000,-- verwendet?

Vbgmst: Stöckelmayer: Erklärt, dass das Geld vorhanden ist und nur für den Kanal verwendet werden kann. Die Verbuchung ist eine Formalsache, der Betrag könnte ebenso auf ein Sparbuch eingezahlt werden.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters lautet wie folgt:

Zu Punkt 1.1 Kassenführung:

- Der monatliche Kassenabschluss gem. §15 Abs. 4 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung wird ab sofort vorschriftsgemäß monatlich durchgeführt und mit der Unterschrift des Bürgermeisters versehen werden.
- Der Überprüfung des Barbestandes der Kasse gem. §9 Abs. 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung wird ab sofort vorschriftsgemäß durchgeführt.
- Der Hinweis auf die korrekte Durchführung von Zuführungen an oder Entnahmen aus Rücklagen wurde von der Buchhaltung zur Kenntnis genommen und ab sofort entsprechend berücksichtigt.

Zu Punkt 1.2. Sonstige Feststellungen:

- Das im Safe befindliche Goldkettchen soll geschätzt und verkauft werden.

Zu Punkt 2 Abgaben, Steuern und Gebühren:

- Zusätzlich werden bereits mit den Arbeitsberichten noch genauere konkrete Ermittlungen durchgeführt, wie der Personal- und Sachaufwand auf die einzelnen Kostenstellen auf die Hoheitsverwaltung und den unternehmerischen Bereich aufzuteilen sind um eine möglichst reelle Darstellung der Kosten zu gewährleisten. Die Ermittlungen werden im Laufe des Jahres abgeschlossen sein und entsprechend eingearbeitet werden können.

Zu Punkt 3 Finanzlage

- Die angeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen Investitionen entsprechend berücksichtigt werden.

Zur Finanzlage darf bemerkt werden, dass die angeführten Maßnahmen laufend eingehalten werden.

Der Bericht zur Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abtlg. Gemeinden, KZ IVW3-A-3165101/007-2015 und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 5) Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Es sollen wieder einige Straßenzüge auf LED umgerüstet werden.

Es liegen die folgenden Angebote vor:

Firma	Waldstraße	Mühlratzstraße	Mühlratz - Nebenweg	Fasangasse	Diverses	Gesamt
	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.		
Meissl	14.211,59 €	19.216,64 €	1.715,32 €	7.020,45 €	780,00 €	42.944,00 €
Ecker	13.672,10 €	18.988,60 €	1.696,40 €	6.944,00 €	1.814,00 €	43.115,10 €
Manschein	13.735,40 €	19.356,10 €	1.729,20 €	7.035,80 €	848,80 €	42.705,30 €
Gindl	13.263,01 €	19.006,15 €	1.695,74 €	6.917,62 €	616,80 €	41.499,32 €

Die Firma Ecker bietet noch einen Nachlass von 3% - Endsumme daher 41.821,65.
Die Firma Gindl bietet noch einen Nachlass von 5% - Endsumme daher 39.424,35.

Antrag Bgm. Bauer: Die Firma Gindl mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

In der KG Schleimbach soll die neue Aufschließungsstraße „Beim Bierdepot“ asphaltiert werden, in Ulrichskirchen der Straßenteil „Beim Schüttkasten“, der Gehweg in der Meierhofgasse und die Zufahrtsstraße „Am Meierhof“. Es liegen die folgenden Angebote vor:

Firma	Bier-Depot		Beim Schüttkasten		Meierhofgasse (Gehweg)		Am Meierhof	
	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Porr	49823	59787,6	18563,4	22276,08	8683	10419,6	57754	69304,8
P+B	46352,21	55622,65	18018,33	21622	8551,4	10261,68	56689,59	68027,51
Leithäusl	44947,74	53937,29	17127	20552,4	7623,5	9148,2	53283,3	63939,96

GR Exler: Fragt, ob am Meierhof kein Gehsteig geplant ist.

Bmst. Bauer: Nein, es kommt eine Abschrägung.

Antrag Bgm. Bauer: Die Firma Leithäusl mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Auszeichnung „Natur im Garten“

Nach der bereits beschlossenen Verpflichtung, auf Pestizide im Kampf gegen Unkraut zu verzichten, will die MG Ulrichskirchen-Schleimbach nun auch eine „Natur im Garten“ Gemeinde werden.

Es soll daher beschlossen werden:

„Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- *Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.*

- *Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.*

- *Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.*

- *Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).*

- *Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B.*

Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- *Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.*

- *Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.*

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.“

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den angeführten Kriterien zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Kostenübernahme Vermessungskosten, Schlagbrücke, KG Ulrichskirchen

Da das Projekt Hochwasserschutz Schlagbrücke bereits die Fördergrenze erreicht bzw. überschritten hat, sind die Kosten der Vermessung der Firma DI Brezovsky im Höhe von EUR 2.340,00 inkl. USt von der MG Ulrichskirchen-Schleinbach zu tragen.

Antrag Bgm. Bauer: Diese Kostenübernahme zu bestätigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist für 6 Wochen aufzulegen.

Es wurden 52 Stellungnahmen eingebracht. Diese wurden mit den drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplanerbüro besprochen und gewürdigt. Diese 52 Stellungnahmen wurden dann vom Büro ZT Kordina bearbeitet und aus fachlicher Sicht beantwortet. Manche Eingaben konnten im neuen Flächenwidmungsplan berücksichtigt werden. Jene Stellungnahmen, welche nicht berücksichtigt werden konnten, wurden ausführlichst begründet.

Es soll nun der Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form, die Plandarstellung und folgende Verordnung beschlossen werden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 29.6.2017, TOP 9, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

*Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der **Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach** dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.*

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Antrag Vizebgm. Stöckelmayer: Es möge gemäß § 51 Abs 3 GO über diesen Antrag des Bürgermeisters geheim, mittels Stimmzettel, abgestimmt werden.

Beschluss: Antrag auf geheime Abstimmung mit 11 Stimmen (ÖVP) und 3 Stimmen (Grünes Kleeblatt) angenommen; 6 Gegenstimmen (SPÖ).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form, die Plandarstellung und die Verordnung zur 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 12 ja-Stimmen angenommen. 7 nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TO 10) Verordnung einer Bausperre, KG Ulrichskirchen

Auf Grund der unter Punkt 9) beschlossenen 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll für die Grundstücke Nr. .207, 924 und 3038/27, alle KG Ulrichskirchen, ein Baustopp verordnet werden, damit ein für diese Gebiete gültiger Bebauungsplan erarbeitet werden kann.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach gemäß §35 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. über eine befristete Bausperre vom 29. Juni 2017:

§1 Allgemeines

Für die Grundstücke .207, 924 und 3038/27 in der Katastralgemeinde Ulrichskirchen, wird gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. wegen der beabsichtigten Erlassung des Bebauungsplans, eine Bausperre erlassen.

§2 Genereller Zweck

Für die gem. § 1 dieser Verordnung betroffenen Grundstücke, wird im Zuge der 13. Änderung des Flächenwidmungsplans eine nutzungsangepasste Widmung (von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet) vorgesehen. Die Erlassung eines Bebauungsplans ist notwendig um die zukünftige Bebauung entsprechend regeln zu können.

§3 Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft. Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

(2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Verordnung in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vizebgm. Stöckelmayer erklärt über Nachfrage von GfGR Wohner, dass die Grundeigentümer und die bisherigen Interessenten über den Beschluss, hinsichtlich der gemeinsamen Erstellung eines geplanten Bebauungsplanes, informiert sind.

TO 11) Abschluss Gas – und Stromverträge

Nachdem die Gas- und Stromverträge mit der EVN im August 2017 ablaufen und dann der vereinbarte Rabatt von 5% wegfallen würde, sollen per 1.9. 2017 neue Verträge abgeschlossen werden.

Es liegen nun die folgenden Angebot vor:

Strom:

- EVN Universal Float Natur

Preis/ kWh: 4,37 Cent (4,60 abzüglich 5%)

Zusatzkosten lt. Ökostromgesetz / kWh: 0,0276 Cent

Zusatzkosten /Anlage: EUR 20,00 (47 Anlagen, daher EUR 740,00)

Die 4,60 Cent bilden einen Basiswert, welcher mit dem Leipziger Energiebörseindex multipliziert wird. Derzeit beträgt der Preis 3,34 Cent/kWh; ab 7,5 % wird findet eine jährliche Neufestsetzung statt (2016: 3,86 Cent – 5 %).

- AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Preis/ kWh 4,125 Cent bei Laufzeit bis Ende 2019

Preis/ kWh 4,013 Cent bei Laufzeit bis Ende 2020

Zusatzkosten lt. Ökostromgesetz / kWh: 0,0276 Cent
Zusatzkosten/EEFFG-Maßnahmen / kWh: derzeit 0,12 Cent

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag mit der EVN Universal Float Natur abschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Gas:

- EVN Giga Float

Preis / kWh: 2,6201 Cent (2,758 Cent abzügl. 5%)

Zusatzkosten / Anlage: EUR 35,00 (12 Anlagen, daher EUR 420,00)

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Gasliefervertrag mit der EVN Giga Float abschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und Tausch laut Teilungsplan

KG Ulrichskirchen:

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens von Familie Heller, Wiener Str. 31, 2122 Ulrichskirchen, werden lt. Vermessungsurkunde GZ 3928/17, DI Brezovsky, an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, abgetreten: Figur 2 mit 111 m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Fläche in das öffentliche Gut übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

KG Kronberg:

Auf Grundlage der Vermessung von DI Brezovsky, GZ: 3943/16, ersucht Frau Silvia Köstner, Parkgasse 41, 2123 Kronberg, um Überlassung einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 67/1, KG Kronberg, im Ausmaß von 45 m² im Tauschweg und weitere 6 m² kaufen zu können.

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen der Parz. 67/34 in der DKM (digitale Katastermappe) nicht dem tatsächlichen Bestand entsprechen. Die Gartenmauer umschließt eine Fläche des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 67/1 im Ausmaß von 45 m² (Figur 2). Weitere 6m² müssen an Frau Köstner abgetreten werden, damit der lt. Bauordnung vorgeschriebene Bauwuch von 3m für ein bereits bestehendes Gebäude eingehalten werden kann. Es handelt sich hierbei um eine als Grünland Forstwirtschaft gewidmete Fläche.

Weiters muss Frau Köstner die Fläche von 60 m² (Figur 1) an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach abtreten.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Überlassung der Teilfläche im Ausmaß von 45 m² des gemeindeeigenen Grundstückes 67/1 beschließen sowie die Übernahme der Teilfläche im Ausmaß von 60 m² des Grundstückes 67/34 genehmigen (Tausch). Weiters möge der Gemeinderat die Übernahme der Teilfläche 1 (60 m²) in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Verkauf von Gemeindegrund

Die im TOP 12 angesprochenen 6 m² bietet die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach Frau Köstner zum Preis von EUR 90,-/m² zum Kauf an, dass der lt. Bauordnung vorgeschriebene Bauwuch von 3m für ein bereits bestehendes Gebäude eingehalten werden kann.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Verkauf von 6 m2 des Grundstückes Nr. 67/1, KG Kronberg, zum Preis von EUR 90,-/m2, an Frau Silvia Köstner, Parkgasse 41, 2123 Kronberg, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Ergänzung zu Bebauungsplan Kellergassen, „Sandlerhohlweg“ KG Ulrichskirchen

Um die Sanierung der Keller in der Kellergasse „Sandlerhohlweg“ KG Ulrichskirchen zu ermöglichen muss eine Formulierung im Teilbebauungsplan Kellergasse unter V. Kellergasse „Sandlerhohlweg“ vom Gemeinderat angepasst werden.

Die ursprüngliche Formulierung „die Dachformen müssen bei Presshäusern den im Bestand vorherrschenden Formen entsprechen“ soll für diese Kellergasse gültig sein, da in dieser Kellergasse vor allem begrünte Keller/Presshäuser mit Pultdach-/ Flachdauchaufbau (Erddächer) vorhanden sind, jedoch kein Sattel/Walmdach.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dieser Änderung zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Übertragung eines Pachtverhältnisses

Sachverhalt:

Herr Karl Steibl hat die bisher von ihm gepachteten Grundstücke Nr. 1114/6 und 1187/3 KG Schleimbach zurückgelassen.

Es liegen zwei Ansuchen um Pachtung vor:

- Herr Grob Stefan, 2123 Wolfpassing, Linzbergstraße 3, vom 18.8.2016;

- Über Vorschlag des Ortsbauernrates:
Herr Charamsa Heinz, 2123 Schleimbach, Mühlratzstraße 31

1. Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Ortsbauernrates der Verpachtung der beiden Grundstücke an Herrn Heinz Charamsa zustimmen.

Beschluss: Antrag mit 13 Gegenstimmen (4 ÖVP – GR Ing. Jansky, GR Seiberler, GR Aicher-Kandler, GR Hangemann, 6 SPÖ 3 Grünes Kleeblatt) abgewiesen.
7 Stimmen (ÖVP) dafür.

2. Antrag GR Ing. Jansky: Der Gemeinderat möge der Verpachtung der beiden Grundstücke an Herrn Stefan Grob zustimmen.

Beschluss: Antrag von GR Ing. Jansky mit 13 Stimmen (4 ÖVP – GR Jansky, GR Seiberler, GR Aicher-Kandler, GR Hangemann, 6 SPÖ, 3 Grünes Kleeblatt) angenommen. 7 Gegenstimmen (ÖVP).

TO 16) Beauftragung Sanierung Proberaum MV Kronberg, KG Kronberg

Für die Sanierung des Proberaums des MV Kronberg im Gemeindehaus Kronberg sollen die folgenden Aufträge beschlossen werden:

Die Bautechniker Projektierung GmbH:

Einreichplan, Ausschreibungen, Polierplanung

EUR 8.640,00 inkl. USt

Bauaufsicht bis Fertigstellung

ca. EUR 1.800,00 inkl. USt

Nach Ausschreibung durch Die Bautechniker Projektierung GmbH wurden folgende Vergaben vorgeschlagen:

Trockenbauarbeiten Raiffeisen-Lagerhaus GmbH

EUR 17.537,46 inkl. USt

Baumeisterarbeiten Leyrer + Graf

EUR 59.929,08 netto inkl. NL

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge folgende Aufträge vergeben:

- an die Firma Die Bautechniker Projektierung GmbH die Arbeiten Einreichplan, Ausschreibungen, Polierplanung, Bauaufsicht bis Fertigstellung,
- an das Raiffeisen-Lagerhaus GmbH die Trockenbauarbeiten und
- an die Firma Leyrer + Graf die Baumeisterarbeiten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Ankauf eines Elektrofahrzeuges

In der Präsidiäle wurde nach Prüfung mehrerer Angebote einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Ankauf eines Elektrofahrzeuges bei der Firma Autohaus Polke vorzuschlagen, Leasing bei der RCI Banque Österreich:

Renault Kangoo Maxi Elektro	EUR 22.370,00
Eigenmittel	EUR 3.000,00
Laufzeit:	48 Monate
Monatliche Miete:	EUR 240,00
Optionale Schlusszahlung:	EUR 9.857,85

Batterie: EUR 89,-

Antrag Bgm. Bauer: Den Ankauf dieses Elektrofahrzeuges zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 18) ÖBB Sommerticket

Das von der ÖBB angebotene Sommerticket (für alle ÖBB Vorteils-card Jugend BesitzerInnen um EUR 39,00 für alle unter 20 und um EUR 69,00 für alle von 20 bis 26 Jahre) soll auch 2017 wieder für alle Personen, die den Hauptwohnsitz in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach haben, mit EUR 25,00 gefördert werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Förderung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 19) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

1. Schriftliche Anfrage GfGR Wohner:

Werter Bürgermeister!

Der Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte ersucht Herrn Bgm. Ernst Bauer um Stellungnahme zu unserer Anfrage binnen 4 Wochen.

Gem. § 52 AVG hat sich die Gemeinde eines amtlichen Sachverständigen zu bedienen. Wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen oder es mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles geboten ist, kann die Behörde aber ausnahmsweise andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) heranziehen.

Die Heranziehung ist jedoch nur zulässig, wenn sie von demjenigen, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, angeregt wird und die daraus entstehenden Kosten einen von dieser Partei bestimmten Betrag voraussichtlich nicht überschreiten.

Seitens der Wirtschaftskammer Niederösterreich gibt es ein Verzeichnis der nicht amtlichen Sachverständigen, welche in Ausnahmefällen herangezogen werden.

In dieser Liste ist aber Herr Ing. Gube nicht aufgelistet.

Folgende Fragen ergeben sich aus dem vorerwähnten Sachverhalt.

- *Darf die Gemeinde bei jedem Bauverfahren automatisch einen nicht amtlichen Sachverständigen beauftragen, oder ist bei jedem Verfahren erst nach Bekanntgabe des Gebietsbauamtes, dass kein Sachverständiger beigelegt werden kann, ein nichtamtlicher Sachverständiger beizuziehen?*

- Warum wird als Ersatz des amtlichen Sachverständigen nicht ein zertifizierter, in der Liste der WKNÖ aufscheinender Sachverständiger beauftragt. Sachverständige in diesem Pool sind vom Amt der NÖ Landesregierung besonders geschult und diese Schulung endet mit einer Abschlussprüfung.
- Hat Herr Ing. Gube diese Prüfung?
- Dürfen die Kosten des nicht amtlichen Sachverständigen an den Bauwerber weiterverrechnet werden? Dazu gibt es verschieden lautende Judikaturen.
- Stellt der Einsatz eines nicht amtlichen und nicht vom Land NÖ geprüften Sachverständigen ein Risiko im Bauverfahren dar (Verfahrensfehler)? Ist der Bescheid überhaupt gültig oder anfechtbar?
- Wurden die Bauwerber auf die Beiziehung eines nicht amtlichen Sachverständigen hingewiesen und gibt es eine Erklärung der Kostenübernahme?

Wir danken Ihnen für Ihre schriftliche Stellungnahme.

2. Über Anfrage von GfGR Dieter Hensel teilt Bgmst. Bauer mit, dass das Regionsfest heuer in Wolkersdorf stattfinden und im Übrigen jedes Regionsfest von der Region um Wolkersdorf koordiniert wird.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 20.17 Uhr die Sitzung.

Susanne Wolner

Wolfer & Edel

Renate Gadijger